

Was genau bedeutet Beschäftigungsverbot?

Beitrag von „Susannea“ vom 8. April 2017 09:22

Zitat von Anna Lisa

Wenn man durch die Arbeit die Gefahr einer Frühgeburt hat, ist das Leben des Kindes eindeutig gefährdet.

Da sind wir uns doch einig. Aber ob das bei der TE der Fall ist, können wir nicht beurteilen. Und um nichts anderes geht es doch, das sie dies selber beurteilen muss, ob dies der Fall ist.

Zitat von Anna Lisa

Das BV ist legal! Die AU nicht, weil man eben nicht AU ist!

Weißt du hier mehr von ihrer Situation als ich, dass du dies beurteilen kannst. Die AU scheint ja wohl bisher auch gerechtfertigt zu sein, denn nein, um AU zu sein, muss man nicht krank sein! (Ich weiß gar nicht, wie du immer darauf kommst, dass nur eine Krankheit dich arbeitsunfähig macht?)